

## **Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan 2009 bis 2012 und insbesondere zur Festlegung des Steuerfusses für die Perioden 2008 und 2009**

---

### **1. Allgemeines**

Die FiKoKo hat an ihrer Sitzung vom 3. November den Politikplan 2009 - 2012 besprochen. An dieser Sitzung erhielt die Kommission Auskünfte von Gemeinderat Christoph Bürgenmeier, Andres Ribi, Controller der Gemeinde Riehen, und Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen der Gemeinde Riehen.

In diesem Zusammenhang möchte sich die Kommission herzlich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken.

### **2. Gesamtübersicht Politikplan 2009 bis 2012**

Der markante Anstieg der Nettokosten bei den Produktgruppen und den Steuereinnahmen ist hauptsächlich auf Veränderungen in Zusammenhang mit NOKE und dem NFA zurückzuführen. Dies wird auf der Seite 8 des Politikplans verdeutlicht.

Diese neu übernommenen Aufgaben sind nun reguläre Aufgaben der Gemeinde und wurden deshalb in die entsprechenden Leistungsaufträge integriert. Dadurch erhöhen sich jeweils die Nettokosten der betroffenen Produktgruppen.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Mehreinnahmen aufgrund des geänderten Steuerschlüssels zwischen Kanton und Gemeinde. Der neue Steuerschlüssel reduziert den Kantonssteueranteil von 60 auf 55% und erhöht den Anteil der Gemeindesteuern von 40 auf 45%. Neu erhält die Gemeinde auch einen entsprechenden Anteil an den Vermögenssteuern.

Weitere relevante Auswirkungen, die sich in den Jahresergebnissen der Periode 2009 - 2012 niederschlagen werden, ergeben sich im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen und den damit verbundenen hohen Investitionsfolgekosten. So zum Beispiel der Investitionsbeitrag Gemeindespital, der bei 11,5 Mio CHF liegt oder das Schwimmbad, das um die 6,5 Mio. CHF kosten wird.

Weiter ist in Bezug auf den vorliegenden Politikplan die neue Erhebung einer verursacher-gerechten Gebühr zur Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu nennen. Diese zusätzliche Einnahme von ca. 2 Mio. CHF wird im Produkt Wasser eingeplant, dafür wird die Einkommenssteuer um den gleichen Betrag reduziert.

Zu Diskussionen führte in der Kommission ausserdem die grosse Veränderung bei den Kosten des Produkts Soziale Dienste und Integration. Die Erklärung für diese markante Veränderung liegt im Rückgängigmachen des Transfers der Mietzinsreduktionen im Betrag von



rund CHF 550'000. Diese Änderung ist eine Folge der im Einwohnerrat diskutierten und anschliessend abgeänderten Praxis im Umgang mit den Mietzinsen.

### **3. Festlegung des Steuerfusses für die Perioden 2008 und 2009**

In diesem Jahr müssen einmalig zwei Beschlüsse zu den Steuerfüssen gefasst werden. Einerseits muss der definitive Steuerfuss für das Steuerjahr 2008 (Bezugsjahr/Steuerzugang 2009) und andererseits der Steuerfuss für das Steuerjahr 2009 (Bezugsjahr/Steuerzugang 2010) festgelegt werden. Für beide Jahre wird ein Einkommenssteuerfuss von 38,4% und für die Vermögenssteuer ein Steuerfuss von 45% der vollen Kantonssteuer vorgeschlagen.

An Hand der Beilage 1 wurde der Kommission das Zustandekommen des Steuerfusses erläutert: Der Steuerfuss beträgt (in Prozent der vollen Kantonssteuer) für die Einkommenssteuer 38,4% und für die Vermögenssteuer 45%. Der Steuerfuss der Einkommenssteuer von 38,4% entspricht einer Steuerbelastung von 93,4%. Die Ausgangslage für diese 93,4% bilden die 92,4%, die vor NOKE/NFA und dem Steuersenkungspaket des Kantons bestanden. Da die Gemeinde Riehen, im Gegensatz zu Basel-Stadt, die Steuersenkung bei den Einkommenssteuern nicht mit anderen Steuern kompensieren kann, muss der Einkommenssteuersatz um 3,3% erhöht werden. Dies, damit die zur Finanzierung der bestehenden Leistungen nötigen Steuereinnahmen weiterhin gesichert werden können. Damit können Steuerausfälle bzw. der Abbau von bestehenden Leistungen verhindert werden. Da gleichzeitig die Einführung der verursachergerechten Gebühr zur Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser (die geplanten Mehreinnahmen von ca. 2 Mio. CHF werden im Produkt Wasser als Einnahmen berücksichtigt) geplant ist, können die Steuern wieder um 1,5% gesenkt werden. Zusätzlich werden zu Lasten der Rechnung (Mindereinnahmen) die Einkommenssteuern um weitere 0,8% gesenkt.

### **4. Anträge an den Einwohnerrat**

1. Die FiKoKo empfiehlt, dem Einwohnerrat das Produktsammenbudget für das Jahr 2009 auf Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
2. Die FiKoKo empfiehlt dem Einwohnerrat, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2008“ zuzustimmen.
3. Die FiKoKo empfiehlt dem Einwohnerrat, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2009“ zuzustimmen.

Finanzkoordinationskommission  
Die Präsidentin:

Gez. Salome Hofer

## Berechnung des Steuerfusses für die Einkommenssteuer der Steuerperioden 2008 / 2009

### Ausgangslage:

- Aenderung des Steuerschlüssels zwischen Kanton und Gemeinde aufgrund FiLaG / NOKE. Um das bisherige Steuerniveau zu halten, muss der Steuerfuss der Einkommenssteuer der Gemeinde Riehen aufgrund des veränderten Steuerschlüssels (ohne Steuersenkungspaket) neu bei **37.4%** festgelegt werden. Dies führt für die Riehener Steuerpflichtigen wiederum zu einer Gesamtbelastung von **92.4%** der vollen Kantonssteuern.

### Aenderungen aufgrund des Steuersenkungspakets und der Abwasserabfuhrgebühr:

- Neu musste die Auswirkung des Steuersparpakets des Kantons auf die Jahresrechnung der Gemeinde Riehen berücksichtigt werden. Um den Ausfall an Steuereinnahmen durch das Steuersparpaket vollständig zu kompensieren, müsste die Einkommenssteuer um 3,3% angehoben werden.
- Die Einführung der Abwasser- Meteorwasserabfuhrgebühr im Jahre 2009 soll staatsquotenneutral erfolgen. Die Höhe der Abwasserabfuhrgebühr liegt in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. Um dem Anspruch der staatsquotenneutralen Einführung dieser Gebühr gerecht zu werden, muss der Steuerfuss um rund 1,5% reduziert werden.

### Zielsetzung

- Eine möglichst ausgeglichene Rechnung soll angestrebt werden.
- Gemeindeleistungen sollen aufrechterhalten werden.
- Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Riehen sollen vom Steuersparpaket des Kantons profitieren.
- Die Einführung der Abwasser- Meteorwasserabfuhrgebühr soll staatsquotenneutral erfolgen.
- Die Anpassung des Steuerfusses aufgrund der Auswirkungen des Steuersparpakets und der Einführung der Abwasserabfuhrgebühr sollen in einem Schritt erfolgen (einmalige Anpassung des Steuerfusses).

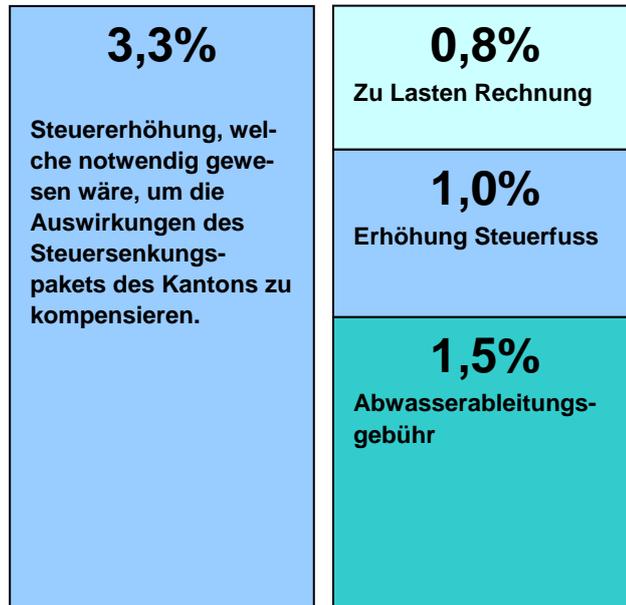
### Fazit

Mit dem provisorischen Steuerfuss von **38.4%** bei der Einkommenssteuer hat der Gemeinderat, angesichts der kommunalen Finanzlage beschlossen, vorerst nicht das gesamte Steuersenkungspaket zu realisieren, sondern nur ein Teil davon an die Bevölkerung weiterzugeben. Nebst der Einführung der Abwasser- und Meteorwasserabfuhrgebühr wird der provisorische Steuerfuss der Einkommenssteuer um **1% Pkt.** erhöht.

Der Einkommenssteuerfuss von 38.4% führt für die Einwohner Riehens zu einer Gesamtbelastung von **93.4%** (bislang 92.4%) der vollen Kantonssteuer.

(Vgl. Beschlüsse Seite 57 + 58 „Politikplan 2009-2012“)

**Grafik 1:** Abfederung des Steuerausfalls durch das Steuersparpaket des Kantons (Balkendiagramm)



**Grafik 2:** Herleitung des Einkommenssteuerfusses (Flussdiagramm)

